

Inhalt:

1. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017
2. Impressum

Trink- und Abwasserverband Börde

Aufgrund des § 16 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. S. 446) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung einen Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan 2017 durch Benennung neuer Investitionsmaßnahmen und Streichung von ursprünglich benannten Investitionsmaßnahmen sowohl im Planteil Trinkwasserversorgung als auch im Planteil Schmutzwasserentsorgung. Die Summe der Investitionen gesamt bleibt unverändert.

1. Erfolgsplan (§ 3 EigBVO)

TAV Börde Erträge Gesamt	17.940.355 €	
davon Trinkwasser		7.042.616 €
davon Abwasser		10.884.839 €
davon Photovoltaik		12.900 €

TAV Börde Aufwendungen Gesamt	17.940.355 €	
davon Trinkwasser		7.042.616 €
davon Abwasser		10.884.839 €
davon Photovoltaik		12.900 €

2. Vermögensplan (§ 4 EigBVO)

TAV Börde Einnahmen Gesamt	11.376.172 €	
davon Trinkwasser		2.622.968 €
davon Abwasser		8.746.755 €
davon Photovoltaik		6.449 €

TAV Börde Ausgaben Gesamt	11.376.172 €	
davon Trinkwasser		2.622.968 €
davon Abwasser		8.746.755 €
davon Photovoltaik		6.449 €

3. Stellenübersicht (§ 76 KVG)

Der TAV Börde hat in seinem Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 71 Stellen für Beschäftigte vorgesehen. Die Vergütung erfolgt für die Geschäftsführerin außer Tarif und für die Beschäftigten nach TVöD.

4. Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgewiesen.

5. Kreditaufnahme (§ 108 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Gesamtbetrag für neue Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.


6. Kassenkredit (§ 110 KVG LSA i. V. m. § 16 GKG LSA)

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

7. Umlagen

Die Umlagen werden mit 0,00 Euro festgesetzt.

Oschersleben, 27.06.2017

Zielske 
Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung:

Der vorstehende Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserverbandes Börde für das Geschäftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, wurde formalrechtlich der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vorgelegt und mit Verfügung vom 04.08.2017 bestätigt.

Vom Tage der Veröffentlichung an, liegt der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 in der Geschäftsstelle des Trink- und Abwasserverbandes Börde, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben, Zi. 202 während der öffentlichen Sprechzeiten, für zwei Wochen zur Einsicht aus.

Oschersleben, den 18.08.2017

Zielske 
Verbandsgeschäftsführerin



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de